

- Gemeinsam zum Wohl der Schüler - vom 23. Mai 2014 aus der Redaktion des Quickborner Tageblatts

**Kooperationsvertrag zwischen der Comenius-Schule und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) geschlossen. Das System wird durchlässiger.**



Sie besiegeln den Kooperationsvertrag: Andreas Kelber (Leiter der Comenius-Schule, vorn) und Angelika Lahrs (Leiterin des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums) sowie die beiden Koordinatorinnen Susanne Glasenapp (Comenius-Schule, hinten, von links) und Kerstin Thomsen (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) sowie Fachbereichsleiter Burkhard Arndt.

Quickborn (René Erdbrügger) - Sie wollen künftig enger zusammenarbeiten sowie die Verzahnung und Durchlässigkeit gewährleisten: Die Quickborner Comenius-Schule und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. „Wir haben damit die Anregung des Bildungsministeriums aufgegriffen, die vorsieht, dass eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und ein Gymnasium eine Kooperation vereinbaren“, sagten Andreas Kelber (Leiter der Comenius-Schule) und Angelika Lahrs (Leiterin des DBG). Beide informierten gestern darüber. Die Kooperation, die am 1. August in Kraft tritt, sei der künftigen Zweigliedrigkeit des allgemeinen Schulsystems geschuldet.

„Es ist angezeigt, mit einem Gymnasium zu kooperieren, damit unsere Schüler nahtlos in eine Oberstufe vor Ort wechseln können. Die räumliche Nähe unserer Schulen ist dabei nicht zu unterschätzen“, sagte Kelber. Während der letzten Jahre wären ein bis drei Comenius-Schüler nach ihrem Realschulabschluss auf das DBG gewechselt. Insgesamt würden 25 bis 30 Prozent in Richtung Abitur gehen – allerdings auf verschiedenen Wegen, so Kelber.

„Das Wohl der Schüler steht im Mittelpunkt. Es ist unser Versuch, die Wege breiter zu machen. Die Kooperation garantiert, dass die jeweiligen Comenius-Schüler, die die Qualifikation für die Oberstufe haben, auf dem DBG angenommen werden“, erläuterte Lahrs. Wenn die Profilkurse am DBG voll seien, würden Anfragen aus anderen Schulen abgelehnt. „Die Comenius-Schüler sind unseren Schülern gleichgestellt“, sagte Lahrs.

Dass der Kooperationsvertrag nicht nur aus den Unterschriften bestehe, unterstrich Kerstin Thomsen (DBG). Die Koordinatorin und ihre Kollegin Susanne Glasenapp von der Comenius-Schule haben an der inhaltlichen Ausarbeitung des Vertrages mitgearbeitet. Dieser besagt, dass

Gemeinschaftsschüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss, gleichbedeutend mit dem ehemaligen Realschulabschluss, nach ihren Prüfungen bereits im DBG den Unterricht besuchen dürfen. Außerdem werde der bestehende Mathe-Förderkursus am Gymnasium im zweiten Halbjahr jeweils mit einer Lehrkraft aus der Comenius-Schule und einer aus dem DBG besetzt sein. „Dann werden Schüler beider Schulen dort gemeinsam ihre Mathekenntnisse vertiefen können“, sagten die beiden Leiter. Bei Erfolg soll es eine ebensolche Kooperation im „Lernforum Englisch“ am DBG geben, schreibt der Kooperationsvertrag vor. Doch umgekehrt werden auch die Gymnasiasten von der Kooperation profitieren – und zwar dann, wenn sie wegen mangelnder Leistungen vom Gymnasium auf die Comenius-Schule „schrägversetzt“ werden: Unter bestimmten Voraussetzungen könnten Gymnasiasten an den Prüfungen der Comenius-Schule für den Mittleren Schulabschluss teilnehmen.

Hinweis der Redaktion:

Die Schulreform in Schleswig-Holstein tritt zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft. Kern ist die Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems. Nach der Grundschule folgen Gymnasium oder Gemeinschaftsschule. Die bisherigen Regionalschulen werden entweder in Gemeinschaftsschulen umgewandelt (wie in Quickborn) oder aufgelöst.